Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0265/2014
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Sprengel Museum Hannover, Sanierung Skulpturenhof 1. BA

Antrag,

1. dem 1. Bauabschnitt zur Sanierung des Skulpturenhofs,

2. den Haushaltsunterlagen gemäß § 12 GemHKVO (auszugsweise als Anlagen 1 bis 3) in Höhe von 1.095.000 € und

3. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.25204.001.2 Sprengel Museum, Außenfassade/Innenbereich

Einzahlungen		Auszahlungen	
		Baumaßnahmen	1.095.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-1.095.000,00**

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 25204 Sprengel Museum Hannover

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.600,00	Sach- und Dienstleistungen	13.200,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	16.400,00	Abschreibungen	32.800,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	13.700,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-36.700,00**

Anmerkung:
Die Investitionen werden zu 50% vom Land Niedersachsen refinanziert.

Sach- u. Dienstleistungen
Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt.
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement;
1,2 % von 1.095.000 €)

Abschreibungen
3 % von 1.095.000 €.

Zinsen
Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 547.500,00 €.

Finanzierung
Zur Finanzierung der Maßnahme stehen auf dem PSP-Element I.25204.001.2 – „Sprengel Museum, Außenfassade/Innenbereich“ Finanzmittel in Höhe von 1.095.000 € im Haushalt des Jahres 2014 zur Verfügung.

Begründung des Antrages
Der Skulpturenhof befindet sich im ersten Bauabschnitt (Baujahr 1979) im Norden des Sprengel Museums und ist als ein offener und begehbarer Kunstraum ein wesentlicher Bestandteil des Museums.

Aufgrund des desolaten Bauzustandes ist der Skulpturenhof seit Jahren nicht mehr für den Besucher geöffnet, da die kleinsteinige Natursteinpflasterung aufgrund von Frostschäden nicht mehr verkehrssicher ist. Ein massiver Wassereinbruch im Oktober 2012 hat zudem zu Schäden in den darunterliegenden Depot- und Werkstatträumen geführt, sodass hier akuter Handlungsbedarf besteht.

Der in dieser Beschlussdrucksache enthaltene erste Bauabschnitt beinhaltet aus finanziellen Gründen zunächst die Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Bausubstanz unter Berücksichtigung der Möglichkeit, in einem zweiten Bauabschnitt den ursprünglichen Zustand des Skulpturenhofs wiederherzustellen. (Das Urheberrecht der Architekten ist zu berücksichtigen.) Die Begehbarkeit wird im Rahmen dieser Maßnahme noch nicht wiederhergestellt.

19.2 / Dez. IV
Hannover / 04.02.2014